

Vertrag

zwischen dem:

»Förderverein Freie Netzwerke e.V.«
Vereinsregister AG Berlin Charlottenburg
VR 22961

im Folgenden: „Förderverein“

und der/dem:

» _____ «

Str.: _____

Ort: _____

im Folgenden: „_____“

1. Der/Die _____ gestattet dem Förderverein eine „WLAN-Relaisstation“ (=Verteiler für Drahtloses Nahbereichs-Netzwerk) auf/in _____ zu installieren.
2. Die Räumlichkeit, der Stromanschluß sowie der Stromverbrauch werden dem Förderverein kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Die Installation erfolgt durch und auf Kosten des Fördervereins.
4. Für gelegentliche Wartungs- oder Justagearbeiten wird den technischen Betreuern der Anlage Zugang zur Installation gewährt. Entsprechende Termine sind im Vorfeld mit der/dem technisch Verantwortliche(n) für das Gebäude Frau/Herrn _____ / Tel.: _____ abzustimmen.
5. Der Förderverein stellt sicher, daß die Installation keinen Eingriff in das Erscheinungsbild des Gebäudes oder der baulichen Substanz darstellt.
6. Für Beschädigungen am Gebäude haftet der Förderverein. Bohrungen für die fachgerechte Kabelverlegung und Sicherung der Komponenten gelten nicht als Beschädigung - sind jedoch bei einer Deinstallation fachgerecht zu verschließen.
7. Der/Dem _____ entstehen keinerlei Verpflichtungen durch den Betrieb des Systems. Insbesondere haftet sie/er für keinerlei Schäden an der Installation durch Dritte oder höhere Gewalt und hat keinerlei Pflichten mit der Betreuung, Wartung oder Beschaltung des Systems.
8. Weder die/der _____ noch der Förderverein stellen auf dem installierten System Inhalte bereit. Das System wird durch - und in Verantwortung des Fördervereins lediglich mit technisch-administrativen Standort-, und Kontaktinformationen versehen, und dient darüber hinaus ausschließlich als Relaisstation (Infrastruktur-Einrichtung).
9. Das durch die Relais-Station gebildete Netzwerk ist gemäß den Grundsätzen des Fördervereins Freie Netze e.V.: öffentlich zugänglich, unzensiert, nicht kommerziell und im Besitz einer Gemeinschaft.

10. Die Nutzung des Systems steht im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme jedermann kostenlos frei und ist insbesondere an keinerlei Bedingungen geknüpft, die die technischen Grundvoraussetzungen übersteigen.
11. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit widerrufen werden. Das System ist durch und auf Kosten des Fördervereins mit maximal 4-wöchiger Frist nach Widerruf - und unter Einhaltung der Punkte 5+6 zu deinstallieren.
12. Bei Verletzung der Punkte 8-10 hat die/der _____ die Möglichkeit das System ohne Wahrung einer Frist vom Stromnetz zu trennen.

Berlin, den _____

—

für den Förderverein Freie Netzwerke e.V.

für die/den
